

## **Sammelbeschluss offene Bezirksausschussangelegenheiten – Au-Haidhausen**

Einbahnstraße Balanstraße Teil 1  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 31.05.2022

Balanstraße und St. Wolfgang's Platz verschönern, hier: Einbahnstraßenregelung in der Balanstraße (Ziffer 1 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00652 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 31.05.2022

Verkehrs- und Lärmbelästigung im Franzosenviertel  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 30.03.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17581**

Anlagen:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00639  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00652  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01120

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 17.09.2025**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00639 – Einbahnstraße Balanstraße Teil 1**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00639 beschlossen.

Es wird beantragt, eine Einbahnstraßen-Regelung am Anfang der Balanstraße einzurichten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 13 „Planung von stadtviertelbezogenen Fußwege- und Radwegenetzen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12001 (zu Empfehlung Nr. 20-26 / E 00645) Innere Balanstraße als Fahrradstraße) ist die Prüfung eines möglichen Umbaus der Balanstraße derzeit zurückgestellt.

Sobald sich abzeichnet, dass sich die Haushaltslage inkl. Personalkapazitäten bessern, werden wir gerne das Thema wieder aufgreifen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00639 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 31.05.2022 kann nicht entsprochen werden.

## **2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00652 – Balanstraße und St. Wolfgang's Platz verschönern, hier: Einbahnstraßenregelung in der Balanstraße (Ziffer 1 des Antrags)**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00652 beschlossen.

Es wird beantragt, die Balanstraße zwischen Rosenheimer Platz bis Balan / Ecke Pariser Straße zu einer Einbahnstraße zu machen und an den damit frei werdenden Flächen Grün, Bänke und Radwege einzuplanen (Aufenthaltsqualität steigern).

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 13 „Planung von stadtviertelbezogenen Fußwege- und Radwegenetzen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Umsetzung der geforderten Maßnahmen ist nur mit einem Umbau oder zumindest einer weitgreifenden Umgestaltung des Streckenabschnittes möglich. Aus mobilitätsfachlicher Sicht begrüßen wir Vorschläge, welche die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Flächen in München weiter steigern, sehr. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 12001 (zu Empfehlung Nr. 20-26 / E 00645) Innere Balanstraße als Fahrradstraße) kann die weitere Prüfung derzeit jedoch nicht erfolgen, da für eine Umsetzung der Maßnahmen keine Finanzmittel vorhanden sind.

Sobald sich abzeichnet, dass sich die Haushaltslage inkl. Personalkapazitäten bessern, werden wir gerne das Thema wieder aufgreifen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00652 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 31.05.2022 kann nicht entsprochen werden.

## **3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01120 – Verkehrs- und Lärmbelästigung im Franzosenviertel**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 30.03.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01120 beschlossen.

Es wird beantragt, die Park-Such-Verkehre und den Durchgangsverkehr im Franzosenviertel einzudämmern und eine Beschränkung der Parkplätze zu veranlassen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 13 „Planung von stadtviertelbezogenen Fußwege- und Radwegenetzen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Sowohl die Politik als auch die Verwaltung in München arbeiten seit vielen Jahren daran,

Nachbarschaftsviertel / Superblocks (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11252  
Mobilitätsstrategie 2035 Nachbarschaftsviertel in München) weiter auszubauen.  
Aus mobilitätsfachlicher Sicht begrüßen wir Vorschläge, welche die Aufenthaltsqualität der  
öffentlichen Flächen in München weiter steigern, sehr. Gleichzeitig erreicht uns dieses  
Engagement zu unserem Bedauern gerade in einer Zeit, in der die Stadt solche Maßnahmen  
nicht anstoßen kann. Die Haushaltssituation lässt derzeit keinerlei Finanzierung neuer  
Maßnahmen zu, die aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zwingend erforderlich sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01120 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-  
Haidhausen vom 30.03.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen  
Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und  
Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet  
worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann eine Umsetzung nicht erfolgen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00639 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann eine Umsetzung nicht erfolgen.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00652 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

5. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Rahmen der Vorlagen zu den Nachbarschaftsviertel / Superblocks (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11252 Mobilitätsstrategie 2035 Nachbarschaftsviertel in München) wurden entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt.

6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01120 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.03.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung